

II-1109 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 7585-VR/71

494 / A.B.

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen  
an die Bundesregierung betreffend die  
Empfehlung Nr. 599 der Beratenden Ver-  
sammlung des Europarates über Luftpi-  
raterie  
(Zl. 470/J)

zu 470 / J.Präs. am 26. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
NationalratesW i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971  
zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates Zl. 470/J vom 3. März 1971 haben die  
Abgeordneten zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen  
eine

## A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die Empfehlung Nr. 599  
der Beratenden Versammlung des Europarates über Luftpi-  
raterie überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des  
Beschlusses des Ministerrates, Punkt 35 des Beschluß-  
protokolles Nr. 49 vom 20. April 1971, namens der Bun-  
desregierung wie folgt zu beantworten:

1. Das Ministerkomitee des Europarates hat die  
Empfehlung Nr. 599 der Beratenden Versammlung in sei-  
ner 191. Tagung im Juli 1970 behandelt und die Reso-  
lution (70)23 angenommen, die im wesentlichen den An-  
regungen der Beratenden Versammlung Rechnung trägt.  
Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat  
hatte Weisung, sich gegenüber den in der Empfehlung  
Nr. 599 enthaltenen Vorschlägen positiv zu verhalten.

./.

- 2 -

Das Ministerkomitee sprach ferner in bezug auf Absatz 9 der Empfehlung Nr.599 die Hoffnung aus, daß die für die Zeit vom 29. Juni bis 4. Juli 1970 anberaumte Sitzung der Vollversammlung der ECAC Gelegenheit für die von der Beratenden Versammlung vorgeschlagenen Aktivitäten bieten werde. In diesem Zusammenhang wäre der auf Grund der im März 1970 abgehaltenen ECAC-Tagung fortlaufend stattfindende Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu erwähnen.

2. Österreich hat von sich aus die in Absatz 8 der Empfehlung Nr.599 enthaltene Empfehlung größtenteils ausgeführt. So wurden die Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt im innerstaatlichen Bereich entsprechend verschärft (Absatz 8 lit.a und b der Empfehlung). Zu erwähnen wäre insbesondere die Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 17. November 1970 betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge.

Flugzeugentführungen nach Österreich, die sich ereignet haben, wurden von den Gerichten auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzes (§§ 93 und 98 StG) mit entsprechenden Strafen geahndet. Nach dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches wäre eine solche Tat im Regelfall als schwere Nötigung (und zusätzlich als Freiheitsentziehung) zu qualifizieren. In der Anfang dieses Jahres vom Bundesministerium für Justiz zur Begutachtung versendeten Zusammenstellung der grundlegenden Abweichungen einer Regierungsvorlage 1971 eines Strafgesetzbuches werden die Fälle einer schweren Nötigung, die eine Gemeingefahr (d. i. eine Gefahr für Leib und Leben einer größeren Zahl von Menschen oder für fremdes Eigentum im größeren Aus-

./.

- 3 -

maß) zur Folge haben, durch Androhung höherer Strafen besonders herausgestellt. Hierbei wurde in erster Linie an Flugzeugentführungen gedacht. Bei der endgültigen Ausarbeitung der Regierungsvorlage 1971 eines Strafgesetzbuches wird zu entscheiden sein, ob es bei diesem Entwurf bleiben oder eine eigene Strafbestimmung über die Luftpiraterie geschaffen werden soll.

Österreich, das dem Abkommen von Tokio noch nicht angehört, wird dieses in naher Zukunft dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorlegen (Absatz 8 lit.d).

Bezüglich der in Absatz 8 lit.f vorgeschlagenen internationalen Sanktionen teilt Österreich die Bedenken des Ministerkomitees des Europarates, daß zunächst die Ergebnisse der Bemühungen, verschiedene internationale Konventionen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt abzuschließen, abgewartet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, daß Österreich die Bemühungen der ICAO auf diesem Gebiet voll unterstützt.

Bezüglich Absatz 8 lit.g wurde ein Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen von einer im Dezember 1970 in Den Haag abgehaltenen Staatenkonferenz angenommen.

Wien, am 26. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

